

Geschäftsstelle

RAK Bamberg Friedrichstr. 7 96047 Bamberg

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Bamberg*per beA*

unser Zeichen:

RVG-Hotline

Bitte immer angeben!

23. April 2024 R/Gu

RVG-Hotline für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

alle Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg haben zukünftig die Möglichkeit, sich einmal im Monat (mit Ausnahme von August) für einen Zeitraum von jeweils 60 Minuten bei gebührenrechtlichen Problemen beraten zu lassen. Hierzu wurde unter **0951/98620-95** eine gesonderte Telefonnummer eingerichtet. Sie wird betreut von Geprüfter Rechtsfachwirtin Sabine Jungbauer aus München, die als Referentin zahlreicher Seminare zum anwaltschaftlichen Gebührenrecht und Autorin diverser Lehrbücher über umfangreiche praktische Erfahrungen verfügt.

Die RVG-Hotline ist im laufenden Kalenderjahr an folgenden Terminen erreichbar:

- Montag, 29.04.2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Montag, 03.06.2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Montag, 27.06.2024, 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag, 26.07.2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr
- Montag, 09.09.2024, 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Dienstag, 08.10.2024, 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Dienstag, 19.11.2024, 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr
- Donnerstag, 19.12.2024, 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Schon jetzt werden alle Kammermitglieder um Verständnis gebeten, sollte es in Einzelfällen zu längeren Wartezeiten kommen oder Ihr Anruf nicht beantwortet werden können.

Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

- Es können keine konkreten fallbezogenen Auskünfte über die Angemessenheit einer Rahmengebühr erteilt werden. Gleiches gilt für die Angemessenheit eines vereinbarten Honorars.

Datenschutz: Ihre Daten werden verarbeitet. Wir verweisen auf unsere Datenschutzrichtlinie unter <https://www.rakba.de/die-kammer/datenschutzrichtlinie>, die wir Ihnen auf Wunsch übersenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@rak-bamberg.de.

- Die RVG-Hotline ist ein Angebot ausschließlich für Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Bamberg. Nur diesen gegenüber kann eine Auskunft erteilt werden. Lediglich in begründeten Einzelfällen können sich auch Kanzleimitarbeiter an das Gebührentelefon wenden, wenn diese entsprechend informiert sind und der Rechtsanwalt selbst keine Zeit findet, persönlich anzurufen.
- Es können ausschließlich Fragen aus dem Gebührenrecht allgemeiner Art beantwortet werden, um Hilfestellungen zu geben, wo und wie eine Lösung zu Problemen gefunden werden kann. Das Erstellen einer konkreten Vergütungsabrechnung „unter Anleitung“ ist nicht möglich.
- Sollte hinsichtlich der Vergütungsabrechnung bereits ein Rechtsstreit anhängig sein, kann keine Auskunft erteilt werden. Hier obliegt die Bewertung ausschließlich dem Gericht.
- Berufsrechtliche Fragen außerhalb des Gebührenrechts werden nicht beantwortet.
- Die Beratung erfolgt unverbindlich und entfaltet keine rechtlichen Bindungen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rainer Riegler
Geschäftsführer